

Übersicht Beschäftigungsmöglichkeit nach Status

	Asylsuchende	Personen mit Schutzstatus S	Flüchtlinge mit Asyl	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Vorläufig aufgenommene Ausländer:innen	Abgewiesene Asylsuchende / Personen mit NEE
Bewilligung	Ausweis N	Ausweis S	Ausweis B	Ausweis F	Ausweis F	Keine Bewilligung
Gültigkeit	Bis Asylentscheid	1 Jahr - verlängerbar	1 Jahr - verlängerbar	1 Jahr - verlängerbar	1 Jahr - verlängerbar	1 Jahr - verlängerbar
Optionen		Falls Status nach 5 Jahren nicht aufgehoben, Härtefall für Bewilligung B möglich	Möglichkeit nach 10 Jahren Niederlassung (C-Ausweis) zu beantragen	Möglichkeit nach 5 Jahren B-Bewilligung als Härtefall zu beantragen		Im Grundsatz kein Antragsrecht - Härtefallgesuch möglich
Arbeit	Ja - ganze Schweiz	Ja - ganze Schweiz Bei Aufhebung des Status kann Ausbildung abgeschlossen werden		Ja - ganze Schweiz		Absolutes Arbeitsverbot - Abschluss einer bereits begonnenen Lehre möglich. (Art 30a VZAE)
Voraussetzung	Bewilligungspflicht (kostenpflichtig)	Bewilligungspflicht (kostenpflichtig), diese wird ab Dezember 2025 durch Meldepflicht ersetzt		Meldepflicht (kostenlos)		
Verantwortung	Arbeitgeber					
Zeitpunkt	vor Stellenantritt beim kantonalen Arbeitsamt	vor Stellenantritt beim kantonalen Arbeitsamt (bei Meldepflicht ist das Migrationsamt zuständig)	vor Stellenantritt beim Migrationsamt			
zu beachten	Inländervorrang, dürfen nur in der Gastronomie oder Landwirtschaft arbeiten, orts- und branchenübliche Lohn- & Arbeitsbedingungen	Ort- und branchenübliche Lohn- & Arbeitsbedingungen				
Beendigung	Meldepflicht Arbeitgeber					

Kontaktperson bei Interesse

Beschäftigung / Anstellung: arbeitsamt@sh.ch, Tel. 052 632 72 62 (inkl. Chatbot auf den Seiten des Arbeitsamts)

Bewerbungsportal beim RAV <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home.html> resp. <https://www.job-room.ch/home/job-seeker>

Ausbildung: info.berufsbildung-sh@sh.ch, Tel. 052 632 72 56

Ausbildungsmöglichkeiten

Nebst den ordentlichen Berufslehren (Eidg. Berufsattest EBA, Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ, Berufsmaturität (BM) gibt es im Kanton Schaffhausen zusätzliche Brückenangebote, die einen Einstieg in die Berufswelt ermöglichen. Details sind unter <https://berufsbildung-sh.ch/berufslehre/> ersichtlich. Sofern zukünftige Auszubildende auf Unterstützung der IV Anspruch haben, ist auch eine Ausbildung mit zusätzlicher Unterstützung (supported education, beispielsweise mit Stiftung Impuls) im 1. Arbeitsmarkt möglich. Dies gilt auch für eine praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) im 1. Arbeitsmarkt.

	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Vorlehre allgemein	Vorlehre Betreuung	Integrationsvorlehre (INVOL)	Motivationssemester Ready4Business
<i>Merkmal</i>	Kombination Praktikum in einem Betrieb und Unterricht	Gezielte Vorbereitung auf Ausbildung in versch. Branchen. Förderung der Allgemeinbildung berufsorientierten Fächern. Dient zur Aufarbeitung schulischer Lücken und zur Verbesserung der Sprachkenntnisse	Gezielte Vorbereitung auf Berufe in der Betreuung, Förderung der Allgemeinbildung / Sozialkompetenzen Dient zur Aufarbeitung schulischer Lücken und zur Verbesserung der Sprachkenntnisse	Einjährige Integrationsvorlehre für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge, Personen mit Schutzstatus S sowie Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung EBA/EFZ).	Programm für Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren; Unterstützung bei der Berufswahl, Sammeln von praktischen Erfahrungen durch Praktika, Förderung schulischer und sozialer Kompetenzen
<i>Anwesenheit Betrieb</i>	3 Tage (2 in der Schule)	3 Tage (2 in der Schule)	4 Tage (1 in der Schule)	3 Tage (2 in der Berufsfachschule)	3 Tage (2 in der Schule)
<i>Anbieter</i>	BBZ SH	BBZ SH	BBZ SH	BBZ SH	SBAW
<i>Genehmigung</i>		Genehmigung durch Berufsbildungsamt	Genehmigung durch Berufsbildungsamt	Bewilligungs-/Meldepflicht siehe oben	Genehmigung durch das RAV/AMM
<i>Kosten</i>	Praktikumslohn - Empfehlung mind. CHF 300	Lohn, ca. CHF 100 unter Lohn für das 1. Lehrjahr der angestrebten Ausbildung	Lohn, ca. CHF 100 unter Lohn für das 1. Lehrjahr der angestrebten Ausbildung	Empfehlung SEM: etwas unter dem Lohn für das 1. Lehrjahr der angestrebten Ausbildung	Finanzierung über die ALV, keine Kosten für Arbeitgeber

Unterstützung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Anstellung

Finanzielle Zuschüsse: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, erhalten während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse. Es werden auch Unterstützungsmöglichkeiten für begleitende Fachkurse und individuelle Coaching / Begleitung von Geflüchteten finanziert. Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse sind weitere mögliche Unterstützungsformen und sind im individuellen Fall zu prüfen.

Verschiedene Organisationen haben sich auf die Begleitung von Personen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Integration spezialisiert und können Unterstützung anbieten. Auf der Plattform (<https://www.recognition.swiss/de/>) sieht man, ob eine Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen benötigt wird. Weitere Informationen und Best Practices für Arbeitgebende ist unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ukr-schutzsuchende.html> abrufbar.